

BEBAUUNGSPLAN "Wohnbebauung an der Schule" Wachau

UMGEBUNGSKARTE



LUFTBILD MIT PLANGEBIET



KARTE EXTERNER AUSGLEICH



TEIL A - PLANZEICHNUNG (BauGB, BauNVO PlanZV 90)

1 BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)
3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)
4 Verkehrsflächen und -anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
5 Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie Abfertigung (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
6 Grünflächen, Pflanzgebote (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 25 BauGB)
7 Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25a BauGB)
8 Sonstige Festsetzungen

II BAUDUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89a SächsBO)
Dachgestaltung
WD Walmdach gemäß Nutzungsschablone
ZD Zeltdach gemäß Nutzungsschablone
SD Satteldach gemäß Nutzungsschablone

III BESTANDSANGABENHINWEISE
654/2 Flurstücksnummer der Gemarkung Wachau
683/a Flurstücksgrenzen der Gemarkung Wachau
684 Flurstücksgrenzen lt. Flurbereinigungsgesetz "LNO Wachau"
680 Überlagerungsflächen aus dem Flurbereinigungsverfahren "LNO Wachau"
683/a geplante Grundstücksgrenzen
13 Baufeld Nr. 1 (- 20)
vorhandene Bebauung
vorhandene Baumstandorte (auf Nachbargrundstücken, informativ)
Maß in m (z.B. 16,00 m)

Table with 2 columns: Art der baulichen Nutzung / Allgemeines Wohngebiet, max. zul. Vollgeschosse, Bauweise, max. zul. Grundflächenzahl, Dachform, Dachneigung, Walmdach/Zeltdach, Walmach/Zeltdach, Neigung.

NUTZUNGSCHABLONE
Art der baulichen Nutzung
max. zul. Vollgeschosse
Bauweise
max. zul. Grundflächenzahl
Dachform
Dachneigung
Walmach/Zeltdach
Walmach/Zeltdach
Neigung

TEIL B - TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

I BAUPLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 BauGB, § 4, 23 BauNVO)
1 Art der zulässigen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1, § 4 BauNVO)
1.1 Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
1.2 Ausschluss von zulässigen Nutzungen (§ 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
1.3 Die nach § 4 Abs. 2 BauNVO zulässigen Handwerksbetriebe, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden und Schank- und Speiseerwirtschaftungen sind ausgeschlossen.
2 Maß der zulässigen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16-21 BauNVO)
2.1 In Baugrundstück wird eine maximal überbaubare Grundstücksfläche (zulässige Grundfläche - GF) festgelegt.
2.2 Die maximale überbaubare Grundfläche je Baugrundstück im WAZ beträgt 330 m².
2.3 Dabei sind Garagen/Carports, Nebenanlagen (§ 14 BauNVO), unterbaute Flächen und sämtliche befestigte Flächen (Stellplätze, Wege, Terrassen etc.) mitzurechnen.
3 Bauweise, überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO)
3.1 Es wird die Bauweise als Ein- und Zweifamilienhaus festgesetzt.
3.2 Die Errichtung von Garagen/Carports, Nebenanlagen (§ 14 BauNVO) und befestigten Flächen (Stellplätze, Wege, Terrassen etc.) ist auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
4 Grünflächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 15, 20 und 25 BauGB)
4.1 Sämtliche nicht befestigte Flächen sind mit Rasen zu begrünen oder gärtnerisch zu gestalten.
4.2 Die private Grünfläche zur Versickerung bzw. Rückhaltung von anfallendem Regenwasser sind mit arteneichen Regenwasserspeicher zu begrünen.
4.3 Begrenzung der Bodenversickerung
4.4 Anpflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
4.5 Pflanzgebote 1 - Baumartenzustimmung
4.6 Pflanzgebote 2 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.7 Pflanzgebote 3 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.8 Pflanzgebote 4 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.9 Pflanzgebote 5 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.10 Pflanzgebote 6 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.11 Pflanzgebote 7 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.12 Pflanzgebote 8 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.13 Pflanzgebote 9 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.14 Pflanzgebote 10 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.15 Pflanzgebote 11 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.16 Pflanzgebote 12 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.17 Pflanzgebote 13 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.18 Pflanzgebote 14 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.19 Pflanzgebote 15 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.20 Pflanzgebote 16 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.21 Pflanzgebote 17 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.22 Pflanzgebote 18 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.23 Pflanzgebote 19 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.24 Pflanzgebote 20 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.25 Pflanzgebote 21 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.26 Pflanzgebote 22 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.27 Pflanzgebote 23 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.28 Pflanzgebote 24 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.29 Pflanzgebote 25 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.30 Pflanzgebote 26 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.31 Pflanzgebote 27 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.32 Pflanzgebote 28 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.33 Pflanzgebote 29 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.34 Pflanzgebote 30 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.35 Pflanzgebote 31 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.36 Pflanzgebote 32 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.37 Pflanzgebote 33 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.38 Pflanzgebote 34 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.39 Pflanzgebote 35 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.40 Pflanzgebote 36 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.41 Pflanzgebote 37 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.42 Pflanzgebote 38 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.43 Pflanzgebote 39 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.44 Pflanzgebote 40 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.45 Pflanzgebote 41 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.46 Pflanzgebote 42 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.47 Pflanzgebote 43 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.48 Pflanzgebote 44 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.49 Pflanzgebote 45 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.50 Pflanzgebote 46 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.51 Pflanzgebote 47 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.52 Pflanzgebote 48 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.53 Pflanzgebote 49 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.54 Pflanzgebote 50 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.55 Pflanzgebote 51 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.56 Pflanzgebote 52 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.57 Pflanzgebote 53 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.58 Pflanzgebote 54 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.59 Pflanzgebote 55 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.60 Pflanzgebote 56 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.61 Pflanzgebote 57 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.62 Pflanzgebote 58 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.63 Pflanzgebote 59 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.64 Pflanzgebote 60 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.65 Pflanzgebote 61 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.66 Pflanzgebote 62 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.67 Pflanzgebote 63 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.68 Pflanzgebote 64 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.69 Pflanzgebote 65 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.70 Pflanzgebote 66 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.71 Pflanzgebote 67 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.72 Pflanzgebote 68 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.73 Pflanzgebote 69 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.74 Pflanzgebote 70 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.75 Pflanzgebote 71 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.76 Pflanzgebote 72 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.77 Pflanzgebote 73 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.78 Pflanzgebote 74 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.79 Pflanzgebote 75 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.80 Pflanzgebote 76 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.81 Pflanzgebote 77 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.82 Pflanzgebote 78 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.83 Pflanzgebote 79 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.84 Pflanzgebote 80 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.85 Pflanzgebote 81 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.86 Pflanzgebote 82 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.87 Pflanzgebote 83 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.88 Pflanzgebote 84 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.89 Pflanzgebote 85 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.90 Pflanzgebote 86 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.91 Pflanzgebote 87 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.92 Pflanzgebote 88 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.93 Pflanzgebote 89 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.94 Pflanzgebote 90 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.95 Pflanzgebote 91 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.96 Pflanzgebote 92 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.97 Pflanzgebote 93 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.98 Pflanzgebote 94 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
4.99 Pflanzgebote 95 (PFZG) - Anlagen eines Pflanzgebots mit Gelderhebung
5 Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
5.1 Auf einer privaten Fläche von 3.952 m² des Flurstücks 680 der Gemarkung Wachau (südlich angrenzend an das Plangebiet) ist als Ausgleichsmaßnahme ein Feldgehölz mit standortgerechten Gehölzen der Pflanzliste 5 und 6 zu errichten.
6 Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
8 Im planzeichneten gekennzeichneten Bereich (LR1) ist ein Leitungsrecht zugunsten der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsbetriebe der Gemeinde Wachau einzuräumen.
9 Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB)
9.1 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.2 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.3 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.4 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.5 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.6 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.7 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.8 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.9 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.10 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.11 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.12 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.13 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.14 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.15 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.16 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.17 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.18 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.19 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.20 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.21 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.22 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.23 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.24 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.25 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.26 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.27 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.28 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.29 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.30 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.31 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.32 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.33 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.34 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.35 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.36 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.37 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.38 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.39 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.40 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.41 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.42 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.43 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.44 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.45 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.46 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.47 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.48 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.49 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.50 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.51 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.52 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.53 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.54 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.55 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.56 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.57 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.58 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.59 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.60 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.61 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.62 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.63 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.64 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.65 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.66 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.67 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.68 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.69 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.70 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.71 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.72 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.73 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.74 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.75 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.76 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.77 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.78 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.79 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.80 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.81 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.82 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.83 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.84 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.85 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.86 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.87 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.88 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.89 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.90 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.91 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.92 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.93 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.94 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.95 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.96 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.97 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.98 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
9.99 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.
10 Die anfallende Niederschlagswasser von Dach- und befestigten Flächen ist über Regenkanal oberhalb des eigenen Grundstücks zu versickern.

VERFAHRENSVERMERKE

1. AUFSTELLUNGSVERMERK
Der Gemeinderat Wachau hat am 08.11.2017 mit der Beschluss-Nr. 011/17 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde erlassen am 11.11.2017 Amtsblatt "der Rebeberger" Nr. 46, Jahrgang 27 bekannt gemacht.
2. VERMERK ÜBER DIE FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHE BETEILIGUNG
Der Entwurf des Bebauungsplans, Planstand 19.12.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), textlichem Teil (Teil B) und Begründung (Teil C) hat in der Zeit vom 03.01.2020 bis einschließlich 03.01.2020 nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Gemeinde Wachau öffentlich ausgetragen und wurde zugleich auf der Internetseite der Gemeinde (www.wachau.de) und im zentralen Landesportal Bauleitplanung eingestellt.
3. VERMERK ÜBER DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Die von der Planung bedürftigen Behörden und sonstigen TOB sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom 27.01.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme zur Planfestlegung vom 19.12.2019 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB aufgefordert.
4. VERMERK ÜBER DIE ABWÄGUNG
Der Gemeinderat Wachau hat die zum Planentwurf vom 19.12.2019 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 09.02.2022 geprüft (Beschluss-Nr. 03/2022).
5. VERMERK ÜBER DIE BILDIGUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLAGE
Der Gemeinderat Wachau hat am 09.02.2022 mit Beschluss-Nr. 03/2022 den Entwurf des Bebauungsplans i.d.Fassung vom 13.01.2022 mit Begründung geprüft und zur Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Beschluss wurde durch Aushang im Amtsblatt "der Rebeberger" Nr. ... (erschienen am ...) ersichtlich bekannt gemacht.
6. VERMERK ÜBER DIE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN
Der Gemeinderat Wachau hat die zum Planentwurf vom 19.12.2019 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 09.02.2022 geprüft (Beschluss-Nr. ...).
7. VERMERK ÜBER DIE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT
Der Entwurf des Bebauungsplans i.d.Fassung vom ... und zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde und im zentralen Landesportal Bauleitplanung eingestellt.
8. VERMERK ÜBER DIE ABWÄGUNG
Der Gemeinderat Wachau hat die zum Planentwurf vom 19.12.2019 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am ... geprüft (Beschluss-Nr. ...).
9. VERMERK ÜBER DIE ABWÄGUNG
Der Gemeinderat Wachau hat die zum Planentwurf vom 19.12.2019 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am ... geprüft (Beschluss-Nr. ...).
10. VERMERK ÜBER DIE ABWÄGUNG
Der Gemeinderat Wachau hat die zum Planentwurf vom 19.12.2019 vorgebrachten Bedenken und Anregungen am ... geprüft (Beschluss-Nr. ...).
RECHTLICHE GRUNDLAGEN
BauGB - Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
BauNVO - Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.
BBSchStG - Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altstandorten - Bundes-Bodenschutzgesetz vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 386) geändert worden ist.
BBSchStV - Bundes-Bodenschutz- und Altstandortverordnung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), die zuletzt durch Artikel 126 der Verordnung vom 19. Juni 2021 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.
BImSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3906) geändert worden ist.
MaKV - Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse von Meteorologen (Meteorologengesetz), vom 21. September 1994 (BGBl. I S. 2838, 2850), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 1999 (BGBl. I S. 2403) geändert worden ist.
PlanZV - Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 98), zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802, 1808).
SächsNatSchG - Sächsisches Naturschutzgesetz vom 6. Juni 2013 (SächsGVBl. S. 451), das zuletzt durch das Gesetz vom 9. Februar 2021 (SächsGVBl. S. 243) geändert worden ist.
SächsBauG - Sächsisches Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 196), das zuletzt durch Artikel 6 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 817) geändert worden ist.
SächsWBG - Sächsisches Wasserrechtsgesetz vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Juli 2016 (SächsGVBl. S. 287) geändert worden ist.
SächsKrautwBG - Sächsisches Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetz vom 22. Februar 2019 (SächsGVBl. S. 187).
SächsStrohG - Sächsisches Strohverordnungsgesetz vom 12. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 121), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 10. April 2021 (SächsGVBl. S. 84) geändert worden ist.
SächsStrohV - Sächsisches Strohverordnungsgesetz vom 1. März 1993 (SächsGVBl. S. 229), das zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist.
SächsStrohV - Sächsisches Strohverordnungsgesetz vom 11. November 1997 (SächsGVBl. S. 582), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 840) geändert worden ist.
StrohSchG - Strohverordnungsgesetz vom 27. Juni 2017 (BGBl. I S. 1968), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2021 (BGBl. I S. 1194) geändert worden ist.
StrohSchV - Verordnung zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung (Strahlenschutzverordnung) vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2034, 2036), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
UVfVG - Gesetz über die Umwelthaftpflichtversicherung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist.
WHG - Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2686), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901) geändert worden ist.
ROG - Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist.
Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungskatalog Sachsen vom 14. August 2011 (SächsGVBl. S. 582).

